

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. 3. 1995
GZ: 10.101/60-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
434 /AB
1995 -03- 24
ZU 500 13

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 500/J betreffend die Verlagerung des Betriebsstandortes der Lenzing AG, welche die Abgeordneten Mag. Schreiner, DI Hofmann und Böhacker am 3. Februar 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 3 der Anfrage:

Erachten Sie es als volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn mehrere Bundesländer bei der Vergabe von Förderungen in eine Konkurrenzsituation zueinander treten, um Unternehmen in ihren Bundesländern anzusiedeln?

a) Wird durch ein derartiges Konkurrieren die Höhe der Förderungen beeinflusst?

b) Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Ist nicht zu befürchten, daß der Fall Lenzing AG für sehr viele andere Unternehmer ein Musterbeispiel dafür ist, daß Bundesländer gegeneinander ausgespielt werden können, um eine möglichst hohe Förderung zu erhalten?

a) Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Grundsätzlich ist das österreichische Förderungswesen gemäß dem Föderalismusprinzip so aufgebaut, daß jedes Bundesland über Art und Ausmaß seiner Förderungen autonom verfügen und Schwerpunkte setzen kann. Es ist dem Bund daher nicht möglich und von diesem auch nicht gewollt, den Ländern Vorschreibungen diesbezüglich zu machen.

Für ein neu zu gründendes Unternehmen können sich in verschiedenen Bundesländern natürlich unterschiedliche Förderungskulissen ergeben. Es geht hier aber keineswegs um das Konkurrieren der Bundesländer untereinander, einzelne Unternehmen anzuziehen, sondern um die Verwirklichung langfristiger Förderungsstrategien, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bundesländer zugeschnitten sind.

Die Höhe öffentlicher Förderungen ist bei weitem nicht der einzige Faktor betrieblicher Standortentscheidungen der Unternehmen. Von ebenso großer Bedeutung für einen erfolgsversprechenden Betrieb sind Aspekte, wie zum Beispiel:

- Nähe zu Kunden und Lieferanten/Vorlieferanten
- Infrastruktur
- Dienstleistungsangebot
- Angebot an qualifizierten Arbeitskräften
- Transportkosten und -wege
- Rohstoffe
- Energiekosten
- Arbeitsproduktivität
- Direktlöhne
- Betriebsnutzungszeit, etc.

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 2 der Anfrage:

Hat es bei den Verhandlungen um die Verlegung der Produktionsstätte der Lenzing AG ein derartiges Konkurrieren der Bundesländer Burgenland und Oberösterreich gegeben?

a) Wenn ja, wie hat sich dies auf die Höhe der Förderungen der Länder Oberösterreich und Burgenland ausgewirkt?

Antwort:

Die maximale Höhe der Förderungen der beiden betroffenen Bundesländer ist seit EWR bzw. EU-Beitritt durch die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft (Beihilfenbestimmungen) beschränkt. Das EU-Wettbewerbsrecht statuiert ein grundsätzliches Beihilfenverbot, von dem jedoch zahlreiche Ausnahmen möglich sind.

Im Fall Burgenland handelt es sich um ein regionales Fördergebiet nach Artikel 92 Abs. 3a, in dem Investitionen generell bis zu 40 Prozent gefördert werden können. Im Fall der Textilbranche (synthetische Fasern) handelt es sich überdies um einen sensiblen Sektor, der zusätzlich strengeren Vorschriften unterliegt. Ziel der Europäischen Union ist es, Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher innergemeinschaftlicher Beihilfen insbesondere in diesen sensiblen Sektoren zu verhindern.

Punkt 4 der Anfrage:

Gibt es derzeit Instrumentarien, welche sicherstellen, daß es zu keinem Konkurrieren zwischen den einzelnen Bundesländern bei der Vergabe von Förderungen kommt?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wie können Sie derzeit eine derartige Vorgangsweise verhindern?

c) Welche Instrumentarien werden Sie in Zukunft veranlassen, um ein sinnloses Konkurrieren zu verhindern?

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

- d) Wenn ja, um welche Instrumentarien handelt es sich dabei?
e) Seit wann werden diese angewendet?

Antwort:

Die EU-Wettbewerbsregeln stellen ein geeignetes Instrumentarium dar, die Konkurrenz zwischen den einzelnen Bundesländern bei der Vergabe von Beihilfen über ihre Grenzen hinaus hintanzuhalten.

Die Notifizierungspflicht von Beihilfen sowie die verstärkte Beihilfenkontrolle der EU-Kommission stellen die Einhaltung der EU-Beihilfenregelungen sicher.

Um innerhalb dieser EU-Förderungsgrenzen eine bessere Koordinierung des Einsatzes von Landesfördermitteln zu erreichen, wurde im Rahmen der 303. Sitzung der Paritätischen Kommission am 25. Jänner 1995 der Vorschlag unterbreitet, daß die Sozialpartner gemeinsam mit den Ländern und der Bundesregierung einen Mechanismus entwickeln sollen, der die Abstimmung von Ansiedelungskonditionen für Betriebe regelt.

Punkt 5 der Anfrage:

Gibt es von Seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Bestrebungen, vermehrt Förderungsmittel von Klein- und Mittelbetrieben abzuziehen und diese sodann verstärkt Industriebetrieben zugute kommen zu lassen?

Antwort:

Nein.

